Die Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein stärken - ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) schaffen

Ines Strehlau
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Schleswig-Holstein
August 2014

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Vorwort

Im Ausbildungsjahr 2014 kamen in Schleswig-Holstein rund 18.000 BewerberInnen auf rund 17.000 Ausbildungsstellen. Deshalb beginnt etwa ein Drittel der SchulabgängerInnen seine berufliche Laufbahn nicht mit einer Ausbildung, sondern in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Gleichzeitig sind mehr als 3.600 Ausbildungsplätze unbesetzt und viele Betriebe suchen händeringend nach Azubis. Diese wenigen Punkte zeigen: Da passt etwas nicht zusammen. Wir müssen in der Beruflichen Bildung noch deutlich besser werden – wir brauchen eine Berufsbildungspolitik aus einem Guss, ein Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung.

1. Ausgangslage

Der Bereich der Beruflichen Bildung steht vor großen Herausforderungen. Bis 2030 wird es in Schleswig-Holstein eine prognostizierte Fachkräftelücke von rund 100.000 Menschen geben. Das System der Beruflichen Bildung ist zentral in seiner Bedeutung für die Bekämpfung des drohenden Fachkräftemangels in der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Angesichts dramatischer demographischer Veränderungen muss das System der Beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein so aufgestellt werden, dass es den Anforderungen und dem Anpassungsdruck gerecht werden kann. Dazu ist es notwendig, dass die Eigenständigkeit dieses Bereiches weiter gefördert wird, um schnell und dynamisch auf die je nach Region und Berufssparte unterschiedlichen Bedarfe reagieren zu können. Durch entsprechende organisatorische Strukturen können Verwaltungsabläufe optimiert werden, so dass es eine Berufsbildungspolitik und -verwaltung aus einer Hand gibt.

Der Handlungsdruck zeigt sich schon heute. Zum einen beginnt etwa ein Drittel der SchulabgängerInnen in Schleswig-Holstein seine berufliche Laufbahn in berufsvorbereitenden Maßnahmen und nicht mit einer Ausbildung. Zum anderen brauchen wir gut ausgebildete junge Menschen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Es muss in Zukunft besser gelingen, Jugendliche auf die Berufswahl und die Arbeitswelt vorzubereiten und so zielgerechter und schneller in Ausbildung zu bringen.

Außerdem kommt dem Bereich der Fort- und Weiterbildung ein großes Gewicht zu, um Fachkräfte weiter zu qualifizieren und Menschen auch bei ihrer individuellen Weiterbildung zu unterstützen. Die Schulen und Betriebe, die Menschen ausbilden, brauchen einen Ansprechpartner in einer Institution. Wir sind als Land gefordert, optimale Strukturen der Beruflichen Bildung und der Fort- und Weiterbildung aufzubauen, um diese Herausforderung zu bewältigen.

2. Berufliche Bildung in der Landesregierung

Der gesamte Bereich der Beruflichen Bildung einschließlich der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist zurzeit in die Zuständigkeiten mehrerer Ministerien aufgespalten. Es gibt Zuständigkeiten im Bildungs-, im Wirtschafts-, im Landwirtschafts- und im Sozialministerium. Der Bereich der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung steht in den einzelnen Ministerien teilweise in Konkurrenz zu anderen finanzrelevanten Themenfeldern. Das führt zum Teil zu Reibungsverlusten oder Doppelstrukturen, was aus personalwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Gründen zu einer Neupositionierung der Zuständigkeit der Beruflichen Bildung führen sollte.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW) hat die Dienst– und Fachaufsicht über die RBZ und Beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein, sowie die Personalverwaltung und die Fachaufsicht über das Landesseminar für Berufliche Bildung. In den Ministerien ist der Bereich der Beruflichen Bildung und der Fort- und Weiterbildung aus unterschiedlichen Gründen im Umbruch – ein guter Zeitpunkt für eine Anpassung der Verantwortlichkeiten, um die Berufliche Bildung zu stärken.

Darüber hinaus sind wichtige Themen in der Beruflichen Bildung zu bearbeiten, deren Lösung in den derzeitigen Strukturen nicht optimal gelingt:

2.1 Fachkräftemangel

Die Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden" des Landes Schleswig-Holstein zeigt eindrucksvoll auf, dass ein wesentlicher Bedarf im Bereich der Fachkräfte zu erwarten ist, der in den Betrieben und an den Berufsschulen und RBZ ausgebildet wird. Die Qualifikationsebene von der dualen Ausbildung (DQR 4) bis zur Fachschulebene (DQR 6) wird durch die Berufliche Bildung erreicht. Es gilt daher genau diesen Bereich organisatorisch und politisch zu stärken, um geeignete Impulse initiieren zu können.

2.2 Übergang Schule-Beruf

Die Verantwortung beim Übergang von der Schule in den Beruf liegt vor allem im Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW) und im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (MWAVT). Bei der Erarbeitung der Konzepte zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit und zu Jugendberufsagenturen hat sich gezeigt, dass es Reibungsverluste gab, so dass Ablauf und Ergebnis nicht optimal waren und sind.

Um die Umsetzung der Konzepte von der Schule in Ausbildung und Arbeit optimal leisten zu können, brauchen wir sowohl eine intensive, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit vor Ort als auch eine Bündelung der ministeriellen Zuständigkeiten und eine enge Kooperation mit den Akteuren der Beruflichen Bildung im Land.

Nur so erreichen wir unser Ziel, dass kein Jugendlicher auf dem Weg von der Schule in den Beruf verloren geht.

2.3 Ausbildungen in den Pflegeberufen

In den Pflegeberufen wird es in den nächsten Jahren erhebliche Veränderungen geben. Bedingt durch europäische Vorgaben und aufgrund des im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD beschlossenen neuen Pflegeberufsgesetzes wird es zu einer Neuausrichtung der Ausgestaltung und der Finanzierung der Pflegeberufe kommen.

Der Fachkräftemangel bei den Pflegeberufen wird zunehmen. Die Zuständigkeit für die Gesundheitsberufe liegt derzeit im Wesentlichen im Sozialministerium. Nur die Pflegeassistentenausbildung ist in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums. Allerdings ist die Möglichkeit der Vergabe weiterer allgemeinbildender Abschlüsse (z.B. Fachhochschulreife) nur über die Ausbildungen, die unter das Schulgesetz fallen, möglich. Außerdem kann die Option, die das neue Schulgesetz erhalten hat, nämlich weitere Ausbildungen in nichtärztlichen Heilberufen anzubieten, bei einer gemeinsamen Zuständigkeit für den Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe sinnvoll genutzt und gestaltet werden. Bei der Überführung der Zuständigkeit in ein Landesinstitut für Berufliche Bildung geht es nicht um eine inhaltliche Veränderung Pflegeausbildung, sondern eine organisatorische Zusammenführung der Beruflichen Bildung auf Landesebene.

2.4 Aus- und Fortbildung im Bereich Landwirtschaft

Das Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume (MELUR) hat in einer Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer Vereinbarungen zur „Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Sicherung des Berufsnachwuchses und Fachkräftebedarfs im Agrarsektor" geschlossen. Im MELUR liegt Verantwortung für einen kleinen Teilbereich der Aus- und Fortbildung im landwirtschaftlichen Bereich. Er sollte in das Gesamtsystem der Beruflichen Bildung integriert werden.

2.5 Inklusion

In den nächsten Jahren werden die jetzt inklusiv beschulten Jugendlichen aus den allgemeinbildenden Schulen einen Bildungsanschluss im beruflichen Schulwesen suchen. Zurzeit muss dringend an Konzepten gearbeitet werden, wie für die Jugendlichen ein für sie attraktives Bildungsangebot gestaltet und flächendeckend eingeführt werden kann.

2.6 Eigenverantwortung stärken

Die in den letzten Jahren übertragene Eigenverantwortung an die Berufsschulen und Regionalen Berufsbildungszentren hat gezeigt, dass sich die Schulen sehr positiv entwickeln und mit der ihnen übertragenen Verantwortung in Absprache mit der Wirtschaft sinnvoll in der Region agieren. Diese Entwicklung gilt es weiter zu unterstützen, gleichwohl bedarf es aber einer zentralen Steuerung, die hilft, notwendige Anpassungen wirkungsvoll umzusetzen.

2.7 Das Landesseminar für Berufliche Bildung

Das Landesseminar für Berufliche Bildung ist angegliedert an das IQSH und ist zuständig für die Ausbildung der Lehrkräfte in der 2. Phase der Lehrkräfteausbildung, für die berufsbegleitende Fortbildung und unterstützt bei Schulentwicklung und Qualitätsmanagement. Das Landesseminar steht unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (MBW) und ist mit insgesamt nur wenigen hauptamtlichen Personalstellen besetzt. Integriert in ein gemeinsames Institut für Berufliche Bildung, mit direkter Anbindung an den Bereich der Beruflichen Bildung und Fort- und Weiterbildung, könnte das Landesseminar effektiver die Entwicklungen im Bereich der Beruflichen Bildung begleiten und unterstützen.

2.8 Fort- und Weiterbildung

Sowohl die berufliche als auch die allgemeine Weiterbildung sind in einer sich ständig wandelnden Arbeits- und Lebenswelt von zentraler Bedeutung. Der Bereich der Weiterbildung ist im Moment im MWAVT angesiedelt. Dort soll ein Netz der Fachkräfteberatung für Betriebe und auch für individuelle Weiterbildung aufgebaut werden. Um die Angebote der Weiterbildungsträger mit den regionalen Berufsbildungszentren, der Wirtschaft und auch der Agentur für Arbeit im Gesamtkontext zu gestalten und zu steuern, ist eine Einbettung in eine vernetzte Struktur der Beruflichen Bildung notwendig.

3. Bündelung der Kräfte – das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Um im Bereich der Beruflichen Bildung mit dualer Ausbildung und den weiteren Ausbildungsgängen an den beruflichen Schulen, dem Übergang Schule-Beruf und der Fort- und Weiterbildung ein gemeinsames schlüssiges, aufeinander abgestimmtes Konzept aus einem Guss zu entwickeln und umzusetzen, bedarf es einer Bündelung der Ressourcen aus den verschiedenen Ministerien im fachlichen und personellen Bereich. Dazu bietet es sich an, diese Bündelung in einem eigenständigen Landesinstitut für Berufliche Bildung zu organisieren.

Das SHIBB sollte sowohl die Fach- und Dienstaufsicht über die Beruflichen Schulen und die Weiterbildungsträger ausüben als auch die Personalverwaltung der Lehrkräfte für Berufliche Bildung. Die Zuständigkeiten für die Beruflichen Erstausbildungen, aber auch für Fort- und Weiterbildung sollten so zusammen geführt werden.

Wichtige Aufgaben des SHIBB bestehen in der Personalverwaltung mit Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, der Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen ha und der Verzahnung mit den allgemeinbildenden Bereich. Deshalb, erscheint es sinnvoll, das Institut dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft zuzuordnen.